

- b) der GAP und VEP für Ventilschlauch, nahtlos,
muß richtig heißen
GAP 16,23 DM, VEP 19,55 DM.
- v 2. In der Preisanordnung Nr. 922 vom 20. Dezember 1957 — Anordnung über die Preise für Azetylen, Preßluft, flüssige Luft, Sauerstoff und Stickstoff — (Sonderdruck Nr. P 284 des Gesetzblattes) muß es richtig heißen:
Bei der Preisliste muß in der Position Stickstoff, komprimiert, d) reinst, lampenfertig die letzte Zeile der Gütemindestbestimmungen „unter 0,003 •/« H_2 >0“ heißen.
3. In der Preisanordnung Nr. 926 vom 18. Dezember 1957 — Anordnung über die Preise für Ameisensäure, Calciumformiat und Kofa-Salz — (Sonderdruck Nr. P 290 des Gesetzblattes) muß bei der Preisliste der IAP für Kofa-Salz richtig heißen 478,81 DM.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Anordnung vom 1. März 1958 über die Unterstellung weiterer Stoffe unter die Bestimmungen des Opiumgesetzes (GBL. I S. 301) wie folgt zu berichtigen ist:

Die dritte Position der aufgeführten Stoffe im § 1 Abs. 1 muß richtig heißen:

„5t-4-Propionoxy-1,3-dimethyl-4-phenyl- piperidin (Alphaprodin-Nisentil u. a.)“.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Erste Durchführungsbestimmung vom 28. Januar 1958 zur Verordnung über die Ermittlung und Anwendung von Materialverbrauchsnormen und Vorratsnormen für Material in der volkseigenen Wirtschaft (GBL. I S. 203) die **Zweite Durchführungsbestimmung** sein muß. Die Erste Durchführungsbestimmung ist im GBL. I 1957 auf der Seite 596 erschienen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Anordnung Nr. 2 vom 21. Januar 1958 über die Anwendung von Typen für gesellschaftliche Bauten — Vorläufige zentrale Typenliste — (GBL. II S. 20) die **Anordnung Nr. 3** sein muß und daß die Fußnote demzufolge lauten' muß:
* Anordnung Nr. 2 (GBL. II 1956 S. 286).

Es wird darauf hingewiesen, daß die **Anlage 1** des Beschlusses vom 13. Februar 1958 über die Organisation und Leitung der zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe des Maschinenbaues (GBL. I S. 158) wie folgt zu berichtigen ist:

Lfd. Nr. 14 VEB Thür. Stanz- und Emailierwerk, Gotha ist zu **streichen**.

Die **Anlage 5** ist wie folgt zu berichtigen:
Lfd. Nr. 13 VEB Turbinen und Generatoren ZEK, Berlin-Wilhelmsruh,
Lfd. Nr. 14 VEB Forschungs- und Versuchsanstalt für Strömungsmaschinen, Dresden.

Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik

	Seite
Die Ausgabe Nr. 5 vom 14. April 1958 enthält:	
Anordnung vom 3. März 1958 über die Errichtung des VEB Kombinat Schwarze Pumpe	37
Anordnung vom 27. März 1958 über die Sicherung der ordnungsgemäßen Aufteilung und Abrechnung des Planes der Erweiterung der Grundmittel 1958	37
Anordnung vom 27. März 1958 zur Änderung der Anordnung über die Finanzierung der planmäßigen Investitionen zur Erhaltung und Erweiterung der Grundmittel in der volkseigenen Wirtschaft, den staatlichen Verwaltungen und Einrichtungen. — Verlängerung der Übergangsregelung	38
Anordnung vom 31. März 1958 über die Planung und Finanzierung der Verwaltungskosten für 1958 in Durchführung des Gesetzes über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der Deutschen Demokratischen Republik	38
Anordnung Nr. 2 vom 15. März 1958 zur Änderung der Anordnung über die Kreditierung und Kontrolle der volkseigenen und konsumgenossenschaftlichen Produktions- und Verkehrsbetriebe über Darlehns- und Verrechnungskonten	39
Anordnung Nr. 3 vom 4. März 1958 von Maßnahmen zur Förderung der See- und Küstenfischerei	40
Anordnung Nr. 26 vom 24. März 1958 über die Probenverplagepflicht auf dem Gebiet der Material- und Warenprüfung	40
Die Ausgabe Nr. 6 vom 24. April 1958 enthält:	
Anordnung vom 31. März 1958 über die Verwendung der Gewinne in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft	41
Anordnung vom 31. März 1958 über die Bildung und Verwendung von Sonderfonds in den zentralgeleiteten Vereinigungen volkseigener Betriebe	> 43
Anordnung vom 31. März 1958 über die Verwendung der Amortisationen in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft	43
Die Ausgabe Nr. 7 vom 30. April 1958 enthält:	
Anordnung vom 31. März 1958 über die Abführung der Gewinne und Umlaufmittel sowie die Zuführung von Stützungen, sonstigen Ausgaben und Umlaufmitteln in der volkseigenen Wirtschaft	45
Anordnung Nr. 2 vom 31. März 1958 über die Gewährung und Verwendung des Devisenbonus*	51
Anordnung vom 21. April 1958 über die Bildung von Vereinigungen volkseigener Betriebe im Bereich Chemische Industrie	51